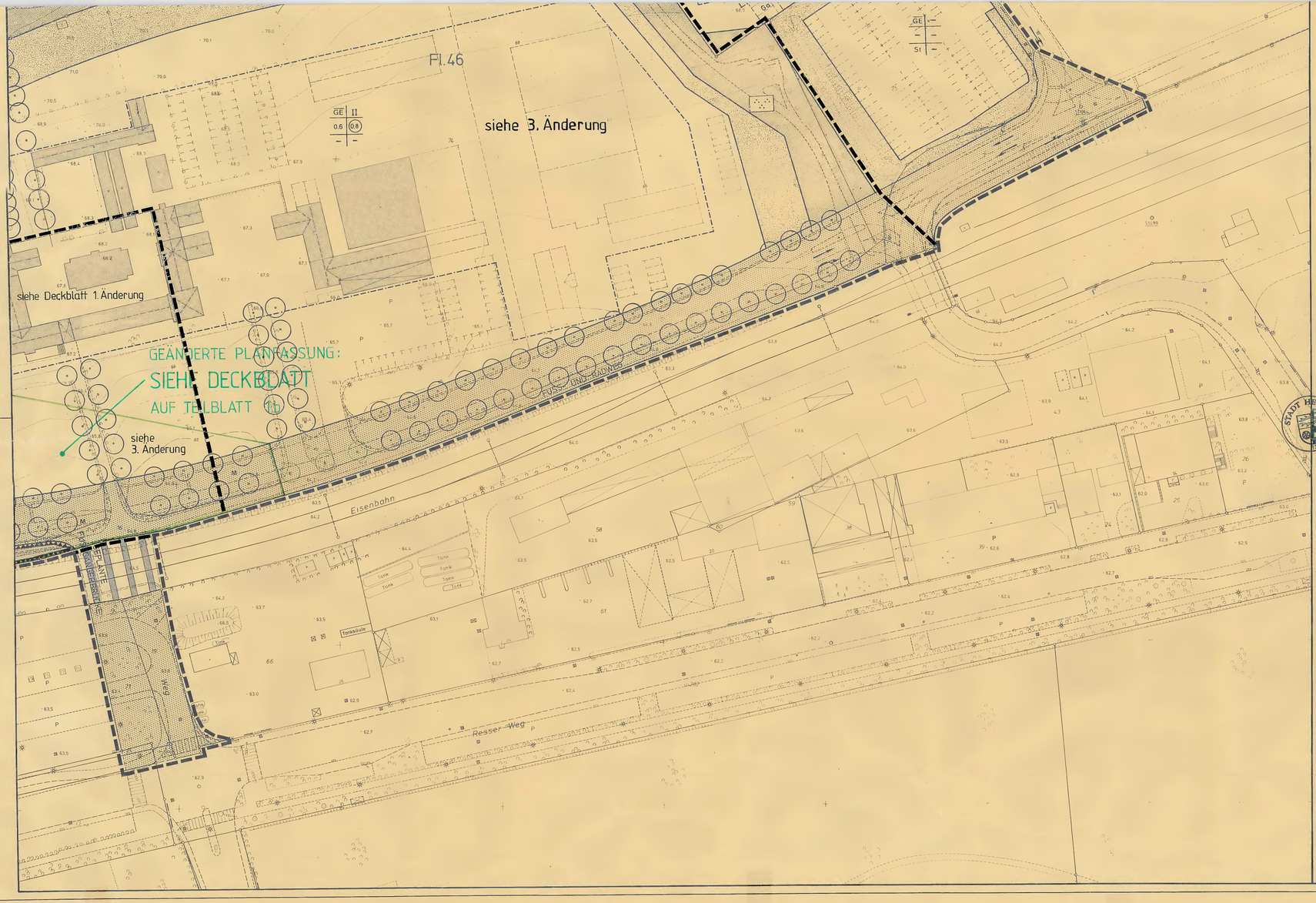

6. VERKEHRSFLÄCHEN

- Straßenverkehrsfläche
- M — Öffentliche Verkehrsfläche als Mischfläche
- Öffentliche Parkplätze
- Zu- und Ausfahrt unzulässig
- Bahnanlage der Deutschen Bundesbahn (nachrichtliche Übernahme)

7. FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

- Fläche für Versorgungsanlage
- Umformerstation

8. GRÜNFLÄCHEN

- Öffentliche Grünfläche
- Parkanlage
- θ — Kinderspielplatz
- private Grünfläche, Abschirmgrün
- zu erhaltender Baum
- anzupflanzender Baum

9. SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Baugebieten
- Ga — Fläche für Garagen (siehe lfd. Nr. 3 der textlichen Festsetzungen)
- St — Fläche für Stellplätze
- Fläche für Immissionsschutzmaßnahmen, Lärmschutz (siehe lfd. Nr. 4 der textlichen Festsetzungen)
- A - G / - 12 dB — Schnittstellen entlang der festgesetzten Lärmschutzmaßnahme mit Angabe der jeweils mindestens erf. Lärmpegelminderung (siehe zu lfd. Nr 4 der textlichen Festsetzungen)

II. FESTSETZUNGEN NACH BAUO NW
(Siehe auch textliche Festsetzung Nr. 5)

- SD — Satteldach
- SD/WD — Satteldach oder Walmdach
- 35° — Dachneigung
- Hauptfirstrichtung

III. ERLÄUTERNDE EINTRAGUNGEN

1. zum gegenwärtigen Zustand

- Fl.46 — Flurnummer
- Flurgrenze
- 74 — Flurstücksnummer
- 80 — Höhenlinie mit Höhe ü. NN

2. zur Planung

- 14.0 — Maßangabe
- nachrichtliche Eintragung

KENNZEICHNUNG

ABBAUGEBIET DES BERGBAUS

Unter den Flächen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans geht der Bergbau um.

Herten, 04.01.89

Bürgermeister — Ratsherr

Dieser Bebauungsplanentwurf einschließlich seiner Begründung hat nach § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 16.01.89 bis 16.02.89 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Herten, 01.03.89

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Herten hat in seiner Sitzung am 31.05.89 diesen Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die nachträglich in grüner Farbe eingetragenen Änderungen

Herten, 28.06.89

Bürgermeister — Ratsherr

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 11 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde angezeigt worden. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wurde nicht geltend gemacht.

Münster, M Aug. 1989 Az. 35.2.1-5206/11a-58/89

Regierungspräsident

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 12 BauGB am 11.09.89 öffentlich bekanntgemacht und damit rechtsverbindlich geworden.

Herten, 27.09.89

Bürgermeister

STADT HERTEN
STA 61 - PLANUNGSAMT

BEBAUUNGSPLAN NR. 137

"BEBAUUNG PASCHENBERG SÜDHANG"

BEREICH ZWISCHEN BUNDESBAHNLINIE, PASCHENBERGSTRASSE UND HÖHENZUG GRÜNANLAGE PASCHENBERG

DIESER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS :
BLATT 1 : HAUPTBLATT , TEILBLÄTTER 1a u. 1b
BLATT 2 : AUFGEHOBENE FESTSETZUNGEN

DEM BEBAUUNGSPLAN IST EINE BEGRÜNDUNG IM SINNE DES § 9 ABS. 8 BAUGB BEIGEFÜGT.

1. AUSFERTIGUNG

DATUM	GEÄNDERT	MASSTAB
ABTEILUNG 61.2		1 : 500
		BLATT 1a